



Information über die Datenerhebung von Beherbergungsbetrieben

Sehr geehrter Vermieter,

der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“, nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir behandeln die Daten der Gäste stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Die Erhebung personenbezogener Daten findet aus verschiedenen Gründen statt und dient in allen Fällen einem besonderen Zweck. So ist es für Sie als Vermieter in erster Linie erforderlich, im Rahmen der Erbringung touristischer Leistungen, in Erfahrung zu bringen, wer Ihr Vertragspartner ist. Daher ist es notwendig, dass Sie als Vermieter personenbezogene Daten erheben bspw. um Rechnungen zu schreiben.

Dieses Schreiben bezieht sich ausschließlich auf die Erhebung von Meldedaten. Die Erhebung der Meldedaten des Gastes obliegt dem Beherbergungsbetrieb. Die Erhebung und der Schutz dieser Daten, sind durch das Melderecht, das Kommunalverfassungsrecht und durch die weiteren Rechtsvorschriften insbesondere das Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung geschützt.

Nach § 30 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG, vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) müssen die dort aufgeführten Daten in einem Meldeschein von Ihnen als Vermieter erfasst werden. Diese Daten dürfen grundsätzlich nur für die Erfüllung der Meldepflicht verwendet werden. Die Meldescheine sind für den Zeitraum eines Jahres nach dem Tag der Anreise des Gastes zu verwahren und nach Ablauf weiterer 3 Monate zu vernichten.

Auch § 11 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V vom 12.04.2015) besagt unter anderem, dass wer Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt, kann verpflichtet werden, die beherbergten Personen zu melden, die Kurabgabe einzuziehen und abzuführen.

Laut § 7 Abs. 1 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe des Ostseebades Trassenheide vom 29.01.2019, sind Sie als Vermieter dazu verpflichtet die Meldedaten der Gäste zu erfassen und an den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ zum Zweck der Abgabenerhebung weiterzugeben.

Um den Vorgang der Erhebung der Kurabgabe und die Ausstellung der Kurkarten zu beschleunigen, arbeiten wir seit dem 18. April mit der Allgemeinen Verwaltungs- und Service GmbH (AVS) zusammen. Dieser externe Datenverarbeiter wurde von uns sorgfältig ausgewählt. Durch einen Datenverarbeitungsvertrag zwischen der Kurverwaltung Trassenheide und AVS wurden wichtige Rahmenbedingungen bezüglich des Datenschutzes festgelegt, ebenso wurde uns durch die Firma im Vorfeld ein umfangreiches Datenschutz und IT Sicherheitskonzept übermittelt.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen zur Erhebung von Meldedaten nach der DSGVO. Bei Fragen zu diesem Thema, können Sie sich gerne an die Kurverwaltung Trassenheide unter 038371/20928 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Aldehoff

Kurdirektor Ostseebad Trassenheide

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE40 1203 0000 0000 3389 13
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Steuer-Nr.:
084/144/00125

Handelsregister:
HR 1300

Leiter Eigenbetrieb/Kurdirektor:
Mario Aldehoff